

| Autor | Beitrag |
|--|--|
| <p>Pfälzer 18.06.2007 11:46</p> | <p>Hallo Miteinander,</p> <p>heute war ein Kunde bei mir und bat um Erteilung einer Reisegewerbekarte für eine Ltd., mit der er als Angestellter der Ltd. dann auf Märkten Backwaren vertreiben will. Diese Variante wäre so möglich, die Karte würde nur auf die Ltd. , ohne Passbild, ausgestellt.</p> <p>Bisher war ich der Meinung, dass die RGK personenbezogen erteilt wird. Ist die vorgegebene Variante wirklich möglich ??</p> <p>Danke für Eure Hilfe</p> <p>Gruß</p> <p>K.Kullmann</p> |
| <p>Menschel 18.06.2007 12:59</p> | <p>Nicht möglich!</p> <p>§ 55 GewO: Ein Reisegewerbe betreibt, wer ... selbstständig oder unselbstständig in eigener Person ...</p> <p>Eine Limited ist keine Person. Aber Ihr Kunde ist eine. Er kann ja eine RGK als Arbeitnehmer der Ltd. von Ihnen kriegen.</p> <p>-Menschel-</p> |
| <p>Bresgen 18.06.2007 14:20</p> | <p>Hallo aus Euskirchen,</p> <p>zur Erteilung von RG-Karten an juristische Personen siehe auch hier</p> <p>.</p> <p>Da aber das Feilbieten von Backwaren m.E. nicht unter Schaustellertätigkeiten einzuordnen ist :wink: , kann der Antragsteller hier lediglich die RG-Karte, wie von Menschel erläutert, als Arbeitnehmer der Ltd. beantragen.</p> <p>Also wie bei den Staubsaugervertretern der allseits bekannten Marke "im Namen und auf Rechnung der ...Ltd.".</p> <p>Sonnige Grüße aus Euskirchen</p> |
| <p>der_vollstrecker 18.06.2007 18:07</p> | <p>So ist es wohl, ein Gewerbe für die Limited anmelden und den angestellten eine Karte ausstellen!</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: